

„Aufsteigen – die Herzogenauracher Fahrradmesse“ am Samstag, 30. April 2016 auf dem Marktplatz

Fahrräder, Radsport und Zubehör, bereits zum siebten Mal findet am **Samstag, 30. April 2016, von 9.00 – 14.00 Uhr** auf dem Marktplatz „Aufsteigen – die Herzogenauracher Fahrradmesse“ statt. Zur Eröffnung um 9.00 Uhr durch Ersten Bürgermeister Dr. German Hacker spielt das Ensemble Kunterbunt der Musikschule Herzogenaurach unter der Leitung von Martin Lauer.

Ob Trekking-Rad, City-Bike, Fahrradanhänger oder E-Bikes – das Angebot der Hersteller und Händler umfasst eine große Vielfalt. Auch Ideen für den nächsten Radurlaub, Angebote der Herzogenauracher Radvereine und waghalsige Auftritte der Skateinitiative Herzogenaurach werden geboten.

Informieren und Ausprobieren, neue Trends entdecken – das ist es, was die Fahrradmesse so besonders macht.

Es besteht Gelegenheit, das eigene Rad auf der Messe am Stand des ADFC codieren oder bei der Polizei registrieren zu lassen. Bitte den Personalausweis für Codierung, Registrierung und Probefahrten nicht vergessen!

Am Stand der Stadt Herzogenaurach wird über die **Aktion STADTRADELN** informiert. Anmeldungen zum STADTRADELN sind ebenfalls möglich.

Inzwischen obligatorisch ist das **Gewinnspiel** zur Fahrradmesse. Es können attraktive Preise – von den Ausstellern gesponsert – rund ums Fahrrad gewonnen werden. Die Verlosung findet um 13.30 Uhr durch Ersten Bürgermeister Dr. German Hacker statt.

Preise

- 1 Fahrradcomputer Sigma im Wert von 59,90 EUR
- 1 Sporttasche/Allrounder der Firma Reisetel
- 1 Rucksack der Firma DEUTER
- 1 Kulturbeutel der Firma Reisetel
- 1 Fahrradbrille der Marke KED, im Wert von 59,95 EUR
- 1 Wertgutschein in Höhe von 50,00 EUR
- 1 Fahrradhelm der Marke KED, Spiri Two, Größe L, im Wert von 49,95 EUR
- 3 große Herzo Handtücher im Wert von je 15,00 EUR
- 1 Sattel der Marke Velo Plusch im Wert von 19,90 EUR
- 1 Multitool der Marke SKS
- 3 Herzo-Fahrradklingeln im Wert von je 10,50 EUR
- 3 Wertgutscheine in Höhe von je 10,00 EUR
- 1 T-Shirt
- 2 Bike-Trinkflaschen

zur Verfügung gestellt von

- VELOmondial
- Schaeffler AG
- Schaeffler AG
- Schaeffler AG
- Boxenstop Radsport
- Radsport Nagel
- Boxenstop Radsport
- Stadt Herzogenaurach
- VELOmondial
- RC 1894 e. V. Herzogenaurach
- Stadt Herzogenaurach
- Bücher, Medien und mehr
- Skateinitiative e. V.
- RC 1894 e. V. Herzogenaurach



Programm und Ausstellerverzeichnis unter
www.herzogenaurach.de



STADT
HERZOGENAURACH

Gewinnspiel

Es warten attraktive Preise auf Sie!

Name: _____

Adresse: _____

Bringen Sie einfach diesen Coupon mit zur Fahrradmesse und werfen diesen in die Lostrommel am Stand der Stadt Herzogenaurach. Gewinnen kann nur, wer bei der Verlosung anwesend ist.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter/innen der Stadt Herzogenaurach und der beteiligten Firmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ihre Daten werden nur für das Gewinnspiel verwendet. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden, im Fall eines Gewinns namentlich im Amtsblatt und unter www.herzogenaurach.de genannt zu werden.

Und noch mehr bewegt sich am 30. April in Herzogenaurach.

Beim **Geschäftsströdel „Ramadama“** in der Innenstadt sowie beim **Trödelmarkt für Kinder und Familien** im Weihersbachgelände warten wahre Schnäppchen auf neue Besitzer.

Von **9.00 – 14.00 Uhr** ist die **Tourist Information/das Amt für Stadtmarketing und Kultur** im Rathaus/Schlosshof **geöffnet**.

Aussteller/Teilnehmer der Herzogenauracher Fahrradmesse 2016

ADFC Forchheim	Fahrradcodierung
Agenda 21 Arbeitskreis Mobilität	Radwegkarte Herzogenaurach, Informationen zur Fahrradmobilität
Boxenstop Radsport	E-Bikes der Marken Winora, Haibike, Sinus, Victoria, Kalkoff
eflow Europe	Pedelecs/S-Pedelecs
Polizei Herzogenaurach	Fahrradregistrierung
Radfahrerclub 1894 e. V. Herzogenaurach	Vorstellung von Vereinsangeboten: Breitensport (Radwandern, Rad-Touren-Fahrten), Rennsport
Radsport Nagel	E-Bikes, Trekkingräder und Kinderanhänger
RSG Herzogenaurach (BMX)	BMX-Räder und -Ausrüstung, Filmvorführung
Schaeffler AG	FAG-Velomatic automatische Schaltung
Skate Initiative Herzogenaurach e. V.	Vereinsvorstellung und Trampolin
Stadt Herzogenaurach	Anmeldung für die Aktion Stadtradeln, Informationen zum Radfahren in und um Herzogenaurach
Velomondial Reiseräder + Radreisen	Räder der Marken tout terrain, Böttcher, Endura; Reiseräder, Radreisen
Verkehrswacht Herzogenaurach	Verschiedene Testgeräte (Reaktionstests, Fahrradsimulator, etc.), Rauschbrillenparcours
ZoxBikes	Dreiräder, Liegeräder, Elektrobikes

Agenda Arbeitskreis „Mobilität und Verkehr“

Nächstes Treffen am Dienstag, 3. Mai 2016, 15.00 Uhr, im Freizeithem, Erlanger Straße 16

Verkehrsführung in der Innenstadt während der Fahrradmesse

Anlässlich der Fahrradmesse am Samstag, 30. April 2016, muss der Marktplatz für den Fahrzeugverkehr vollständig gesperrt werden. Die Zufahrt vom Steinweg ist nur bis zum Kirchenplatz möglich. Von der Würzburger Straße kommend bleibt die Hauptstraße bis zum Marktplatz befahrbar, endet hier aber als Sackgasse.

Die Bewohnerparkplätze am Schlossgraben stehen am 30. April 2016 von 6.00 – 16.00 Uhr nicht zur Verfügung.

Die Sperrung am 30. April 2016 hat Auswirkungen auf den Stadtbusverkehr.

Die Busse der Linie 279 können die Haltestellen „Marktplatz“, „Adlerstraße“, „Schreiberstraße“ und „Birkenweg“ nicht anfahren. Die Busse werden umgeleitet über „Zum Flughafen“ und „Ringstraße“. Für die Dauer der Umleitung wird als Ersatzhaltestelle in der Ringstraße die Regionalbushaltestelle „Gleiwitzer Straße“ auch von den Stadtbusen angefahren.

Trödelmarkt für Kinder und Familien

Das Freizeithem der Stadt Herzogenaurach veranstaltet den nächsten „Trödelmarkt für Kinder und Familien“ (nur für nichtgewerbliche Anbieter) am **Samstag, 30. April 2016**, auf dem Sommerkirchweihgelände am **Weihersbach** rings um die Musikbühne.

Für Schulkinder bis 14 Jahren ohne Begleitung Erwachsener ist als Angebot eine „Eigene Kinderecke“ gleich hinter der Anmeldung eingerichtet. Der Bereich der Jugendverkehrsschule steht als Parkplatz zur Verfügung.

Das Anbieten von Waren ist nur den von der Stadt Herzogenaurach zugelassenen Personen gestattet. Der Aufbau und die Zulassung an Ort und Stelle erfolgt ab 5.00 Uhr.

Jeder Anbieter über 14 Jahren hat für die Benutzung seines Stellplatzes folgende Gebühren sofort nach der Aufforderung durch die Mitarbeiter des Freizeitheims bar zu bezahlen: Kautions: 10,00 EUR, Grundgebühr für 3 laufende Meter Breite: 7,00 EUR; pro weiterem laufendem Meter: 2,00 EUR

Kinder bis 14 Jahren bekommen kostenlos einen Stellplatz bis 3 laufende Meter Breite, wenn sie ihre Waren selbst verkaufen und das Angebot dem Charakter eines Kinderverkaufsplatzes entspricht. Sie müssen jedoch Kautions bezahlen.

Die Kautions wird allen Anbietern zurück erstattet, wenn sich der Platz beim Verlassen in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand befindet, ansonsten wird die Kautions als Reinigungsgebühr zurückbehalten.

Weitere Einzelheiten, z. B. über Waren, die nicht verkauft werden dürfen (vor allem: Neu- und Handelsware, Lebensmittel), enthalten die Richtlinien für Trödelmärkte der Stadt Herzogenaurach, die am Veranstaltungsort erhältlich und aus der unten genannten Internetseite ersichtlich sind.

Die **Anmeldung** und **Platzzuteilung** erfolgt nur am **Samstag, 30. April 2016, ab 5.00 Uhr**. Vorherige Anmeldungen werden nicht entgegengenommen. Nicht verkaufte Gegenstände dürfen nicht zurückgelassen werden, sondern müssen von den Anbietern selbst entsorgt werden. Es wird kein Container bereitgestellt!

Weitergehende Informationen unter Tel. 09132 / 734170 oder www.herzogenaurach.de.



Das Büro des Freizeithauses der Stadt Herzogenaurach, Erlanger Straße 16, ist am Freitag, 6. Mai 2016 geschlossen.

vhs aktuell

Die vhs-Geschäftsstelle ist am Freitag, 6. Mai 2016 geschlossen.

Kurse und Seminare finden wie ausgeschrieben statt.

Einladung der vhs zu folgenden Vorträgen:



Prag
mächtig und geheimnisvoll

Bildvorträge

herzo

Die Prager Burg
Mittwoch, 04.05.2016, 19.00 Uhr

Im Zick-Zack durch die Königsstadt
Freitag, 03.05.2016, 19.00 Uhr

im Freizeithaus Herzogenaurach
Erlanger Str. 16, 1. OG, Raum 4

Erntgelt 7,00 €
Bitte melden Sie sich an.

vhs VOLKSHOCHSCHULE
HERZOGENAURACH

www.vhs-herzogenaurach.de



herzo

Die Rallye für einen guten Zweck

Bildvortrag
zur Dresden-Cabare-Banjul-Challenge
von Oliver Kundler

06. Mai 2016
19.30 – 21.00 Uhr

Bücher, Medien und mehr
Hauptstraße 21, 91274 Herzogenaurach
Eintritt frei

vhs VOLKSHOCHSCHULE
HERZOGENAURACH

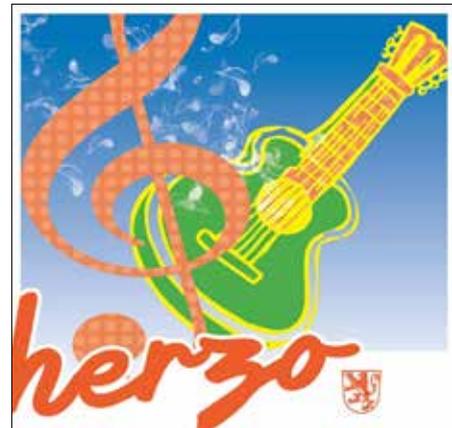
Die Veranstaltung ist nicht-schwerfend
www.vhs-herzogenaurach.de

Info-Tag

Am Samstag, 7. Mai 2016, findet in der Musikschule zum zweiten Mal ein Info-Tag für Eltern mit Kindern in den Kitas und Grundschulen statt.

Von 9.30 – 12.30 Uhr besteht die Gelegenheit, in Vorträgen etwas über die Inhalte der Elementarfächer Musikalische Früherziehung und Instrumentenkarussell zu erfahren, bei den Fachlehrkräften verschiedene Instrumente auszuprobieren und zu „schnuppern“.

Schwerpunkt dieser Veranstaltung ist die persönliche Beratung bei den qualifizierten Lehrkräften.



herzo

Info-Tag
für Kinder aus Kitas und Grundschulen mit Eltern

Kurzvorträge mit Infos für Eltern
Schnuppern für Kinder

Samstag, 7. Mai 2016
9:30 - 12:30 Uhr
Musikschule, Kirchenplatz 11

**MUSIKSCHULE
HERZOGENAURACH**

Fotoausstellung Sylvie Weiss

30. April – 29. Mai 2016

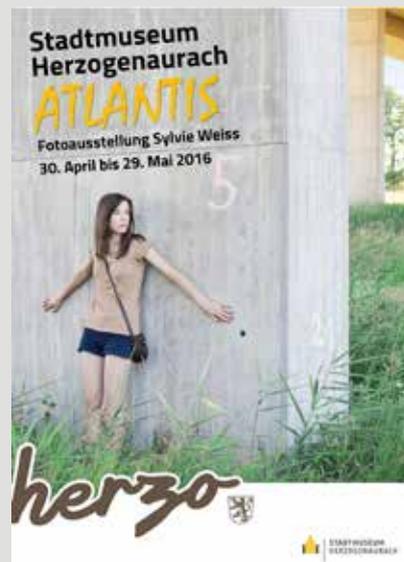
Das Stadtmuseum Herzogenaurach zeigt die Ausstellung „ATLANTIS“ mit Arbeiten der Berliner Fotokünstlerin Sylvie Weiss. In ATLANTIS geht es um die Suche nach der eigenen Identität und um das Streben, innerhalb bestehender Strukturen einen individuellen Lebensweg zu finden.

Sylvie Weiss porträtierte für diese Ausstellung Jugendliche aus Herzogenaurach nach dem Schulabschluss, bevor sie sich für einen bestimmten Lebensentwurf entscheiden.

„Die Arbeit „Atlantis“ von Sylvie Weiss verweist schon in ihrem Titel auf diese Suche nach einer anderen Welt. Der Name „Atlantis“ ist nicht nur jener des verlorenen, untergegangen mythischen Reichs, sondern wird auch oft für Diskotheken, Erlebnisparks und Wellenbäder genommen: Orte, die vor lauter Action, Wunschwelten und Künstlichkeit nur so strotzen. Gleichzeitig verweist der Titel aber auch auf die Lebenssituation der porträtierten Jugendlichen. Ihnen nähert sich die Fotografin auf zwei verschiedene Weisen: Nach dem persönlichen Gespräch mit den Jugendlichen, die sie an ihren gewohnten Orten aufsucht, fordert sie sie auf, sich in ihrer Lieblingskleidung zu präsentieren, also mit jenen Kleidungsstücken, die sie am stärksten charakterisieren. Die Jugendlichen nehmen Posen ein, die in der Selbstdarstellung vor der Kamera und der gemeinsamen Erarbeitung der Inszenierung entstehen. Nicht selten erinnern sie stark an mediale Vorbilder aus Mode, Kino und Popmusik, mitunter aber auch an Personendarstellungen der romantischen Malerei.“

Ein Fotoworkshop im Begleitprogramm gibt Jugendlichen die Gelegenheit, Selbstporträts nach eigener Vorstellung umzusetzen. Die entstandenen Bilder werden in der Ausstellung zu sehen sein.

Die Ausstellung ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage 14.00 – 17.00 Uhr.



**Stadtmuseum
Herzogenaurach**

ATLANTIS
Fotoausstellung Sylvie Weiss
30. April bis 29. Mai 2016

herzo

**STADTMUSEUM
HERZOGENAURACH**



Büchereiführung für Lesepatzen

Am Freitag, 29. April 2016, stellt die Stadtbücherei ihre speziellen Angebote für Lesepatzen vor. Nach der Führung durch den Bestand wird der Einsatz von Bilderbuchkino und Kamishibai-Theater demonstriert.
Beginn 10.00 Uhr. Eintritt frei!

Studentin aus Sainte-Luce-sur-Loire sucht Au-Pair-Familie

Lauren Sotter, 19-jährige Studentin aus Herzogenaurachs Partnerstadt Sainte-Luce-sur-Loire möchte im Monat August 2016 als Au-Pair-Mädchen in Herzogenaurach beschäftigt sein. Sie spricht Deutsch. Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung unter der Tel. 09132 / 901-183.

Vorgezogener Redaktionschluss

Redaktionschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblatts ist wegen des Feiertags „Christi Himmelfahrt“ in der kommenden Woche am Montag, 2. Mai 2016, 10.00 Uhr. Beiträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Redaktion eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Veranstaltungskalender für Mai 2016

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort/Treffpunkt	Veranstalter
So.,	1.5.,	9.00: Maiausflug: Sterpersdorf - Lauberberg	Busbahnhof	Schlesische Spinnstube
Mo.,	2.5.,	18.30: C505 Vortrag: Richtig entrümpeln mit Feng Shui	Badgasse 4	vhs
Di.,	3.5.,	14.00: Ausflug mit Dr. Hacker: In und um Herzogenaurach	Freizeitheim	Freizeitheim
		17.00: Männerforum: Pilgern auf dem fränkischen Jakobsweg	Martin-Luther-Haus	Evang. Kirchengemeinde
		20.00: Kolpingtag 2015: Eindrücke und Gedanken	Hotel Krone	Kolpingsfamilie
Mi.,	4.5.,	8.00: Fahrt zur Modenschau Fa. Adler in Haibach	An der Schütt	VdK
		19.00: S591 Bildvortrag: Prag - die Prager Burg	Freizeitheim	vhs
Do.,	5.5.,	8.16: Wanderung: Dechsendorf - Röttenbach - Dechsendorf	An der Schütt	Fränkischer Albverein
		10.00: Schweinskopffessen	Soli Heim	Soli Herzogenaurach
		18.00: Niederndorfer Sommerkerwa (bis 8.5.)	Festplatz Niederndorf	ASV Niederndorf/Fußball
Fr.,	6.5.,	19.30: Vortrag: Rallye der DBO	Bücher, Medien & mehr	vhs
Sa.,	7.5.,	7.05: Wanderung: Kersbach - Dietzhof - Kirchehrenbach	An der Schütt	Fränkischer Albverein
		9.30: Info-Tag für Eltern mit Kindern im Kita-Alter	Musikschule	Sing- und Musikschule
		9.30: Z506 Workshop: Zauberkurs für Kinder (Anfänger)	Freizeitheim	vhs
So.,	8.5.,	11.00: Schlossgrabenfest, Tag der offenen Tür	Steinweg 5	Heimatverein
Mo.,	9.5.,	14.45: Feierabendkreis: Maria aus evangelischer Sicht	Martin-Luther-Haus	Evang. Kirchengemeinde
Di.,	10.5.,	6.57: Wanderung: Sulzbach - Rosenberg - See - Aichazandt	An der Schütt	Fränkischer Albverein
		9.00: Tagesfahrt für Senioren nach Ilmenau (auch 11.5.)	An der Schütt	Freizeitheim
		19.30: Kosmische Erzählung: Die Entstehung des Universums	Lohhofer Str. 32	Montessori-Schule
		19.30: C506 Vortrag: Wasserschäden	Badgasse 4	vhs
Mi.,	11.5.,	20.00: G106 Vortrag: Säure-Basen-Balance	Badgasse 4	vhs
Do.,	12.5.,	14.30: Internationale Kreistänze (Ltg. Ute Miederer) und 19.5.	Liebfrauenhaus	Seniorenbeirat
		15.00: Tanz für Senioren mit Heinrich	Pfarrzentrum St. Otto	Freizeitheim
		18.00: Offene Museumsführung	Stadtmuseum	Stadt Herzogenaurach
		19.00: Vortrag v. Fritz Kurr: Madagaskar - armes Land, reiche Natur	Freizeitheim	Freizeitheim
Sa.,	14.5.,	7.05: Wanderung: Waischenfeld - Rabenstein - Pottenstein	An der Schütt	Fränkischer Albverein
		9.30: Z510 Workshop: (Ferienkurs) 1,2,3 noch mehr Zauberei	Badgasse 4	vhs
		19.00: Vernissage: w.g.w.s.	Langenzenner Straße 1	Kunst- und Kulturverein
Do.,	19.5.,	7.53: Wanderung: Georgensgmünd - Mosbach - Spalt	An der Schütt	Fränkischer Albverein
		18.00: Guided tour through the town museum	Stadtmuseum	Stadt Herzogenaurach
Fr.,	20.5.,	15.00: Erzählcafé für Senioren: Zeitschriften früher und heute	Geschwister-Beck-Saal	Evang. Kirchengemeinde
Sa.,	21.5.,	8.02: Wanderung: Neunkirchen/Brand - Etlaswind - Neunkirchen	An der Schütt	Fränkischer Albverein
So.,	22.5.,	10.00: Stadtführung: Auf den Spuren von adidas und PUMA	Schlosshof	Heimatverein
Di.,	24.5.,	18.00: Maiwanderung (Überraschungsziel)	Parkplatz Vereinshaus	Kolpingsfamilie
Mi.,	25.5.,	20.00: Offener Frauentreff: Vorsicht, wir können uns „krank“ reden	Evang. Kirche, Raum 3	Evang. Kirchengemeinde
Do.,	26.5.,	7.53: Ottensoos - Rüblanden - Gersdorf - Moritzberg - Lauf	An der Schütt	Fränkischer Albverein
		14.00: Fronleichnamskonzert der Stadtjugendkapelle	Marktplatz	SJK Herzogenaurach
Fr.,	27.5.,	16.00: Trauercafé (Offener Trauerkreis)	Erlanger Str. 14	Hospizverein e. V.
		18.00: Altstadtfest (bis 29.5.)	Hauptstr./Marktplatz	Stadt Herzogenaurach
Sa.,	28.5.,	7.05: Wanderung: Altdorf - Hagenhausen - Gnadenberg - Altdorf	An der Schütt	Fränkischer Albverein
So.,	29.5.,	13.00: Verkaufsoffener Sonntag (bis 18.00 Uhr)	gesamtes Stadtgebiet	Stadt Herzogenaurach
Di.,	31.5.,	9.30: Frauenkreis: Mit all unseren Sinnen unsere Haut ertasten....	Martin-Luther-Haus	Evang. Kirchengemeinde
		17.00: B223 Workshop: Cloud-Computing	Badgasse 4	vhs
		19.00: Frauenkolping: Rommeé-Abend	Kaplanei	Frauenkolping
		20.00: Preisschafkopf	Hotel Krone	Kolpingsfamilie

Bekanntmachung über die öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2016

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B für 2016 sind gegenüber 2015 unverändert geblieben. Es wird daher auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet.

Für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I S. 965, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2016 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2016 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 1. Juli 2016 fällig (§ 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz). Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden.

Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Herzogenaurach und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Herzogenaurach und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Herzogenaurach, 15. April 2016
Stadt Herzogenaurach



Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Vorübergehende Sperrung in der Kreisstraße ERH 3

Von Montag, 2. Mai 2016, bis voraussichtlich Freitag, 13. Mai 2016, muss das letzte noch nicht sanierte Teilstück zwischen der Einmündung „Auf der Nutzung“ (Vereinsgelände) und der Einmündung Adi-Dassler-Straße (adidas AG) vollständig für den Kfz-Verkehr gesperrt werden. Der Fuß- und Radweg bleibt in Betrieb.

Die ERH 3 bleibt zwischen dem Hans-Ort-Ring und dem Olympiarig uneingeschränkt befahrbar. Verkehr in Richtung Haundorf und adidas AG/Adi-Dassler-Straße wird umgeleitet. Der Buslinienverkehr wird ebenfalls umgeleitet, jedoch werden alle Haltestellen wie gewohnt bedient.

| ANZEIGEN

Frühjahrskonzert der Stadtjugendkapelle Herzogenaurach



Einladung zum bunten Konzert symphonischer Blasmusik in der Heinrich-Lades-Halle, Erlangen, am Samstag, 30. April 2016.

Beginn: 18.00 Uhr
(Einlass ab 17.30 Uhr)
Eintritt: 12,00 EUR, ermäßigt 8,00 EUR

Karten erhältlich bei den Ticket-Points der Nordbayerischen Nachrichten in Herzogenaurach und Erlangen, bei Schreibwaren Ellwanger, Bücher, Medien und mehr, Herzogenaurach, sowie an der Abendkasse.

Jagdgenossenschaft Burgstall

Die Versammlung hat am 19. April 2016 beschlossen, den Reinertrag der Jagdnutzung an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhalts der beteiligten Grundstücke zu verrechnen und in die nach den Ortsteilen Burgstall, Steinbach, Hauptendorf und Galgenhof getrennt geführten Gemeinschaftskassen einzubringen.

Jeder Jagdgenosse kann die Auszahlung seines Anteils verlangen. Dies gilt auch für die Grundstücksbesitzer der Ortschaft Burgstall. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Schlussfassung schriftlich beim Jagdvorstand geltend gemacht wird. Flächenänderungen sind dem Jagdvorstand mitzuteilen.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; Bebauungsplan Nr. 55 „Wohngebiet Herzo Base – 2. und 3. Bauabschnitt“ – 1. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 19. April 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Wohngebiet Herzo Base – 2. und 3. Bauabschnitt“ – 1. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB beschlossen.

Der Beschluss lautet:

Für den, wie im Lageplan vom 6. April 2016, dargestellten räumlichen Geltungsbereich, wird der Bebauungsplan Nr. 55 „Wohngebiet Herzo Base – 2. und 3. Bauabschnitt“ – 1. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB aufgestellt.

Das Bauleitplanverfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt.

Durch die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt (§ 13 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Es wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet und es bestehen keine An-

haltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 6. April 2016 (ohne Maßstab) ersichtlich.

In gleicher Sitzung erfolgte die Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes mit Begründung in der Fassung vom 6. April 2016. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB mit gesondertem Schreiben um Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

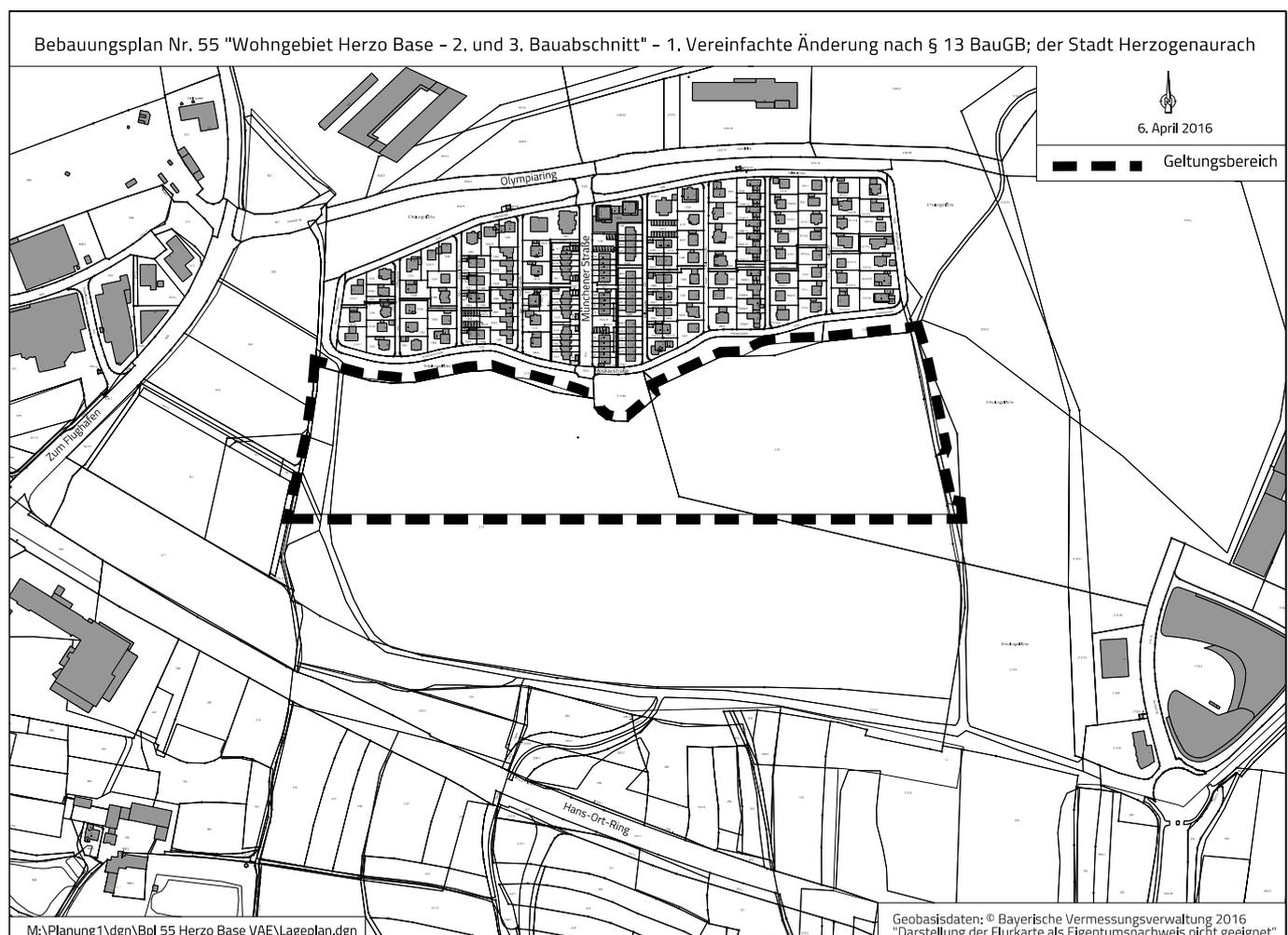
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplans keiner Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen wird.

Von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Erläuterung zur Planänderung:

Um eine bedarfsorientierte Bebauung zu gewährleisten, ist die Ausweitung der Baugrenzen innerhalb der Baufelder WA 1.1, WA 1.2, WA 2.1 und WA 2.2 sowie die zeichnerische Ergänzung der Festsetzungen von Flächen für Garagen/Carports/Stellplätze und Nebenanlagen erforderlich.

Die Grundzüge der Planung werden durch den Änderungsplan nicht berührt. Das dem rechtswirksamen Bebauungsplan zugrunde liegende Planungskonzept (Weiterführung eines klaren Ordnungssystems, stringente Freiraumstrukturen, klares Erschließungssystem) wird vollständig beibehalten.



Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan Nr. 64 „Niederndorf Süd – Am Behälterberg“, nach § 13a BauGB Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 19. April 2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Niederndorf Süd – Am Behälterberg“, nach § 13a BauGB gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im südlichen Teil von Niederndorf und umfasst die gesamten Flurstücke Nr. 595/0, Nr. 595/17 sowie ein Teilstück von Nr. 683/24, Gemarkung Niederndorf.

Östlich wird das Plangebiet durch den Fasanenweg sowie durch die Bebauung des Bussardweges begrenzt. Die südliche Grenze bildet die Bebauung des Fasanenweges. Im Westen wird das Gebiet durch die Kreisstraße ERH 25 „Am Behälterberg“ begrenzt. Die Fläche des Geltungsbereiches umfasst ca. 29.151 m² und ist in folgendem Lageplan durch Umrandung kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Für die Änderung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 BauGB keine Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (strategische Umweltprüfung) erforderlich.

Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) genannten Schutzgüter.

Der Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung liegen vom **6. Mai 2016 bis einschließlich 6. Juni 2016** im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Flurbereich zum Zimmer 207) während der Dienststunden Montag und Mittwoch:

8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr;
Dienstag:

7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr;
Donnerstag:

8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr;
Freitag:

8.30 – 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Be-

bauungsplanentwurf bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden.

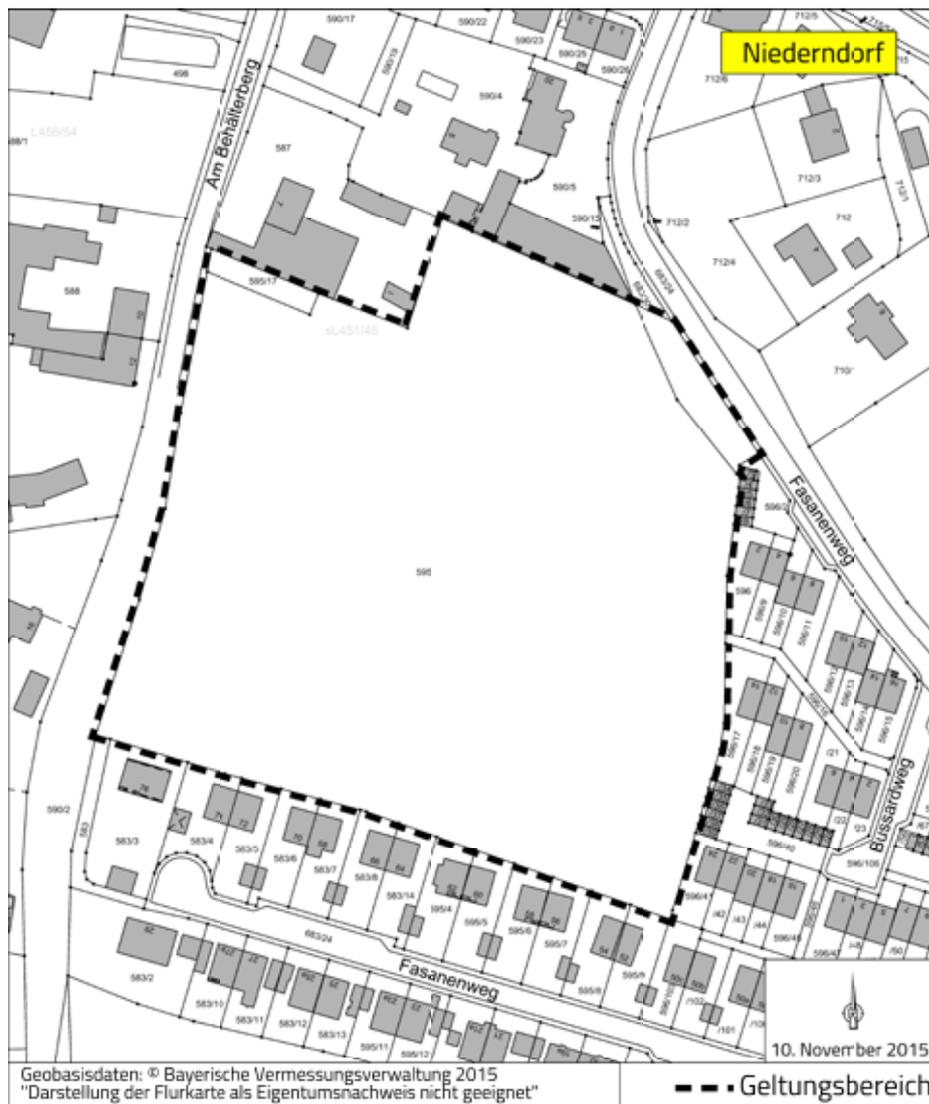
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise:

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132/901-234 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab dem 6. Mai 2016 bis einschließlich 6. Juni 2016) auch im Internet (www.herzogenaurach.de) im Bereich „Wirtschaft und Umwelt“ → „Bauen in Herzogenaurach“ → „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.



Einleitung der Umlegung „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ Gemarkung Herzogenaurach, Stadt Herzogenaurach

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen vom 22. April 2016

Gemäß § 50 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, wird der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen, Nägelsbachstraße 67, 91052 Erlangen, am 22. April 2016 gefasste Umlegungsbeschluss wie folgt bekannt gemacht:

Umlegungsbeschluss

Aufgrund der Anordnung der Umlegung durch Beschluss des Stadtrats vom 24. September 2015 und der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung der Stadt Herzogenaurach auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen vom 24. September 2015 wird nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, für das Gebiet des Bebauungsplans „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ die Umlegung eingeleitet.

Die Umlegung führt die Bezeichnung „Entwicklungsgebiet Reihenzach“.

Im Umlegungsgebiet liegen die Flurstücke 881/3, 881/12, 883/1, 884, 888, 889, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 921/3, 921/6, 922, 922/1, 922/8, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934 der Gemarkung Herzogenaurach ganz.

Das Umlegungsgebiet wird begrenzt:

Im Norden durch den Hans-Ort-Ring (Nordumgehung) und die Flurstücke 911/2, 927/1, 929/1, 932/1, 933/1 und 934/1, im Osten durch die Straße „Zum Flughafen“ (ERH 3) und die Flurstücke 921/4, 921/8 und 923/1, im Süden durch die bebauten Flurstücke in der Ringstraße, der Reichenberger Straße und der Karlsbader Straße und im Westen durch die Flurstücke 890 und 956/45 (Nutzungsstraße).

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Das Umlegungsverfahren ist einzuleiten, damit im Rahmen der Bodenordnung nach §§ 45 ff BauGB nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung des Umlegungsgebietes zweckmäßig gestal-

tete Grundstücke entstehen. Der bisherige Grundstückszuschnitt und die mangelnde Erschließung lassen eine derartige Nutzung nicht zu.

Erlangen, 22. April 2016, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Erlangen

Pfister,
Vermessungsdirektor

Zum Umlegungsbeschluss wird folgendes ausgeführt:

Einsichtnahme in die Übersichtskarte:

Die Übersichtskarte zum Umlegungsbeschluss liegt in der Zeit vom 13. Mai 2016 bis 13. Juni 2016 in Herzogenaurach, im Rathaus, Liegenschaftsamt, 2. Stock, Zi. 36 während der Dienststunden öffentlich aus.

Beteiligte:

Nach § 48 BauGB sind in dem Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. Die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke bzw. Flurstücke.

2. Die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechtes an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht.

3. Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt.

4. Die Stadt Herzogenaurach.

5. Die Bedarfsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).

6. Die Erschließungsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).

Die unter Nummer 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, an dem die Anmeldung ihres Rechts dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen zugeht.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger nach § 49 BauGB in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechtes befindet.

Aufforderung:

Es wird aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen, Nägelsbachstraße 67, 91052 Erlangen, anzumelden (§ 50 Abs. 2 BauGB).

Hinweise:

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen das bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).

Der Inhaber eines Rechts, das aus dem Grundbuch nicht ersichtlich ist, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

Verfügungs- und Veränderungssperre:

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher An-

lagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Vorkaufsrecht:

Im Umlegungsgebiet steht der Stadt Herzogenaurach nach § 24 BauGB beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht zu.

Betretungsrecht:

Eigentümer und Besitzer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen, Nägelsbachstraße 67, 91052 Erlangen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen, Nägelsbachstraße 67, 91052 Erlangen schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Ansbach, Kammer für Baulandsachen, Promenade 4, 91522 Ansbach.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. □

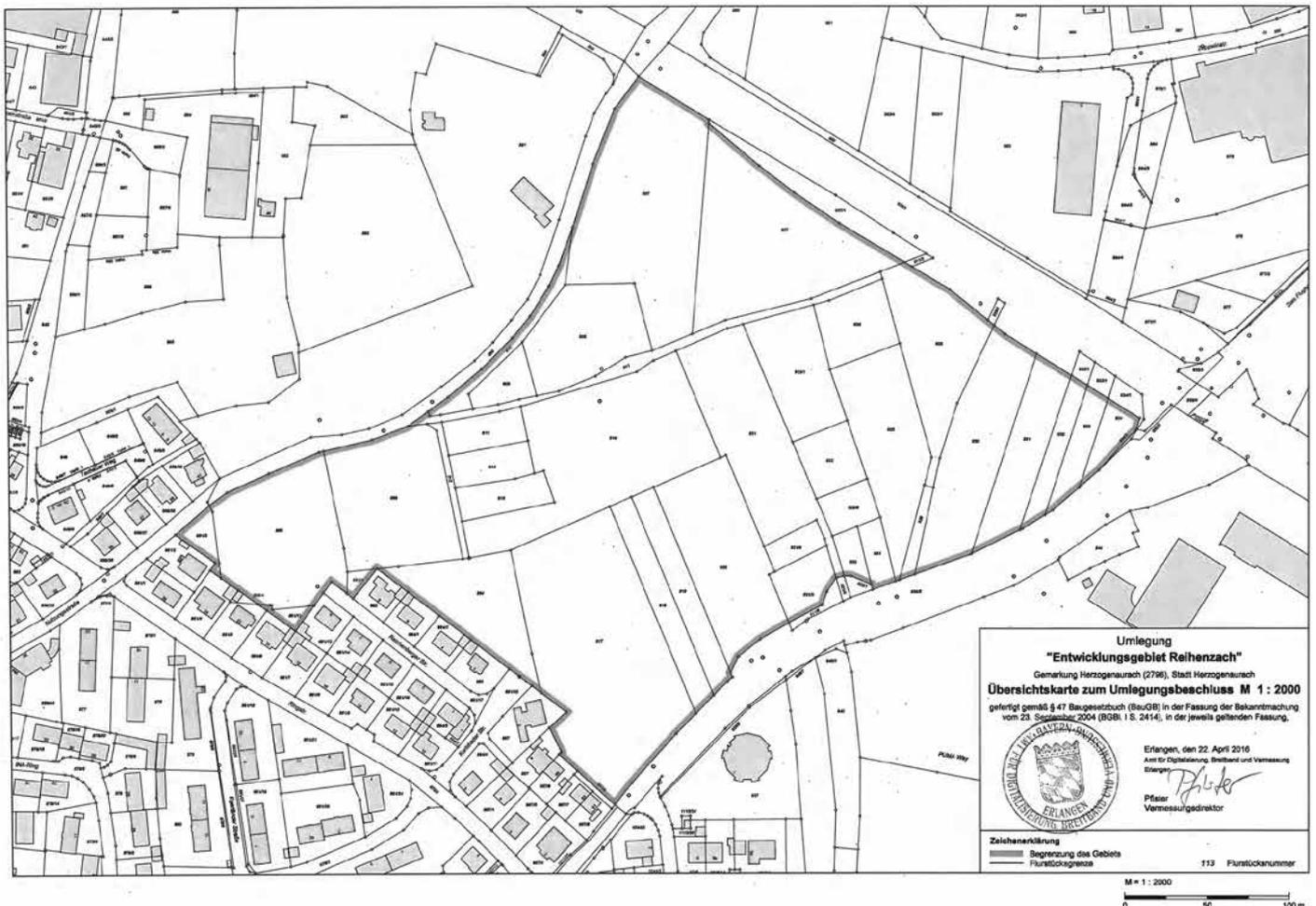
| ANZEIGE

Landkreis Erlangen-Höchstadt: Koordinationsbüro Asyl

Zur Koordination und Unterstützung der inzwischen 25 Helferkreise für Asylsuchende im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde beim Landkreis ein Koordinationsbüro Asyl etabliert. Hier werden interessierte Bürger/-innen zu Asylfragen ebenso beraten, wie Ehrenamtliche und Helferkreise bei Konflikten und Problemen vor Ort unterstützt. Weiteres Ziel des Koordinationsbüros ist es, bestehende Initiativen miteinander zu vernetzen und den Austausch untereinander zu fördern.

Kontakt: Landkreis Erlangen-Höchstadt, Koordinationsbüro Asyl (Ehrenamtsbüro), Ansprechpartnerin Martina Ringler, Tel. 09131/80334504, E-Mail: martina.ringler@erlangen-hoechstadt.de

Weitere Informationen zum Koordinationsbüro unter www.erlangen-hoechstadt.de/asyl/koordinationsbuero.html und zur Flüchtlingsbetreuung Herzogenaurach unter www.fb-herzogenaurach.de/.





Notrufe und Notdienste

Emergency services / Services d'urgence et d'accident



Polizei
Police
Police

Tel. 110



Feuerwehr
Fire department
Sapeurs-pompiers

Tel. 112



Notarzt und Rettungsdienst Tel. 112
Krankentransport Tel. 112
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence



Giftnotruf Berlin Tel. 030/19240
Poison emergency number, Berlin /
Centre antipoison de Berlin



Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117
(bundesweit gebührenfrei)
Emergency medical service / Permanence médicale



Hilfe - Gewalt gegen Frauen Tel. 08000116016
Help - Violence against women
Aide - Violence envers les femmes



Notdienste der HerzoWerke bei Störungen
Stand-by duty, HerzoWerke
Service d'urgence, HerzoWerke

Erdgasversorgung: Tel. 09132 / 904-53
Trinkwasserversorgung: Tel. 09132 / 904-54
Stromversorgung: Tel. 09132 / 904-55
Fernwärmeversorgung: Tel. 09132 / 904-56
Telekommunikationsdienste der Herzo Media
Störungsannahme 8.00 – 20.00 Uhr: Tel. 09132 / 904-57

| ANZEIGE



Zahnärztlicher Notdienst
Dentist on duty / Dentiste de garde
Sprechzeiten: 10.00 – 12.00 / 18.00 – 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag 30. April/1. Mai 2016:

Jens Heukelbach, Zeckerner Hauptstr. 4, Hemhofen,
Tel. 09195/7062 www.notdienst-zahn.de



Apothekennotdienst
Pharmacies on duty / Pharmacie de garde
Dienstbereitschaft: von 8.00 – 8.00 Uhr Folgetag
www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Do., 28.4.: Apotheke am HerzogsPark, Haydnstr. 23,
Tel. 09132 / 7384010

Fr., 29.4.: Linden-Apotheke, Veitsbronner Str. 21,
Obermichelbach, Tel. 0911 / 97596600

Sa., 30.4.: Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1,
Tel. 09132 / 3434

So., 1.5.: Beyschlag'sche Apotheke, Hauptstr. 31,
Tel. 09132 / 3012

Mo., 2.5.: Herz-Apotheke, Ohmstr. 6
Tel. 09132 / 7415959

Di., 3.5.: Kloster-Apotheke, Königstr. 10, Münchaurach,
Tel. 09132 / 62982

Mi., 4.5.: Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62,
Tel. 09132 / 63283

Do., 5.5.: Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 26,
Tel. 09132 / 5019



Hospizverein Herzogenaurach e.V.
Bereitschaftstelefon: 0179 / 9292888
Bürodienst: mittwochs 10.30 – 12.00 Uhr
info@hospizverein-herzogenaurach.de

Beratung für pflegende Angehörige

Sprechstunde des ASB Erlangen-Höchststadt, donnerstags von
15.00 – 18.00 Uhr, Rathaus, Zi. 27, Tel. 09132 / 901-261.

Verkauf von fair gehandelten Lebensmitteln

Am Wochenende 30. April/1. Mai 2016 werden nach den Gottesdiensten in St. Magdalena und St. Marien/Haundorf fair gehandelte Produkte wie Kaffee, Tee und Schokolade verkauft.

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Am 3. Mai 2016, findet um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt.

Herzliche Glückwünsche zur Geburt!

Die Stadt Herzogenaurach gratuliert allen Eltern zur Geburt ihres Kindes und begrüßt die kleinen Neubürger/-innen herzlich.

Februar 2016: Borbála Siska, Jiaxin Xu,

März 2016: Julian Haßlauer, Gaea De Lucia, Imran Fetahi, Elena Mohammadi, Julia Szalma, Luca Engelhardt, Adrián Alvarado Martell, Sara Lorenz, Vanessa Gottmann.

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Personalausweise, die vom 11. – 19. April 2016 und Reisepässe, die vom 6. – 14. April 2016 beantragt wurden, können abgeholt werden. Auskünfte unter Tel. 09132 / 901-176.

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach - Verantwortlich: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister
Redaktion: Helmut Biehler, Gisela Kleyer, Verena Narriman, Tel. 09132 / 901-122, E-Mail: amtsblatt@herzogenaurach.de
Druck: L/M/B Druck GmbH Mandelkow, Tel. 09132 / 78330